

**Der Senator für Inneres und Sport  
Der Senator für Justiz und Verfassung  
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales**

**Handlungskonzept**

**„Stopp der Jugendgewalt“**

**(Stand: 25.01.2008)**

**Bremen, im Januar 2008**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung und Auftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Problembeschreibung.....</b>	<b>3</b>
2.1	<i>Kriminalitätsbelastung.....</i>	<i>3</i>
2.2	<i>Indikatoren, mögliche Ursachen und Risikofaktoren.....</i>	<i>5</i>
<b>3</b>	<b>Ziele und Handlungsstrategien.....</b>	<b>7</b>
3.1	<i>Prävention.....</i>	<i>7</i>
3.2	<i>Intervention .....</i>	<i>10</i>
3.3	<i>Täterorientierte Strafverfolgung .....</i>	<i>12</i>
3.4	<i>Polizei und Ordnungsrecht .....</i>	<i>16</i>
3.5	<i>Erziehungswirksamer Strafvollzug.....</i>	<i>16</i>
3.6	<i>Resozialisierung .....</i>	<i>17</i>
3.7	<i>Verbesserung der Kooperation durch Information und Vernetzung .....</i>	<i>17</i>

## 1 Einführung und Auftrag

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist eine zunehmende Anzahl von Gewalttaten von jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen aus.

Ein großer Teil dieser Taten ist einer zahlenmäßig relativ kleinen Gruppe von Jugendlichen und Heranwachsenden zuzurechnen. Es ist unumgänglich, dieser Tätergruppe entgegen zu treten.

Teil dieser Aufgabe ist der Versuch, jugendliche „Schwellentäter“, die bereits einige Male aufgefallen sind, von einer kriminellen Karriere abzuhalten.

Insbesondere die Gewalt von Gruppen Jugendlicher aus sozial benachteiligten Milieus sowie überproportional auffälligen Taten von Mehrfach- und Intensivtätern mit Migrationshintergrund erfordern eine Überprüfung und Ergänzung der bisherigen Maßnahmen der Prävention, Intervention und Sanktionierung.

Polizei-, Justiz-, Sport-, Jugend- und Bildungspolitik sind entschlossen, der Jugendgewalt angemessen aber entschieden entgegen zu treten.

In der Koalitionsvereinbarung heißt es hierzu:

*„Die Koalitionspartner vereinbaren daher, dass Innen-, Justiz-, Sport-, Jugend- und Bildungsressort noch im Jahr 2007 ein gemeinsames Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ vorlegen, in dem die unterschiedlichen Ansätze und Möglichkeiten der beteiligten Ressorts zu einem wirksamen Maßnahmenbündel zusammengefasst werden.“*

Die genannten Ressorts wurden aufgefordert, ein abgestimmtes Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ vorzulegen, in dem die jeweiligen Ansätze zu einem wirksamen Maßnahmenbündel zusammengefasst werden sollten. Geschlechtsspezifische Unterschiede sollten dabei berücksichtigt werden.

Seit Sommer letzten Jahres hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe das nachfolgende Handlungskonzept entwickelt. Sie legt dieses dem Senat zur Beschlussfassung vor.

Sie schlägt vor, die Koordinierung des Handlungskonzepts der Lenkungsgruppe „Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz“ zu übertragen. Die Lenkungsgruppe soll einen Umsetzungsplan erstellen und ein geeignetes Verfahren entwickeln, die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu überwachen.

Sie schlägt weiterhin vor, dass die Lenkungsgruppe dem Senat erstmals nach zwölf Monaten einen Bericht über den Umsetzungsstand und die bis dahin gemachten Erfahrungen vorlegt.

## 2 Problembeschreibung

### 2.1 Kriminalitätsbelastung

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden an der Bevölkerung beträgt in Bremen 7,0 %, in Bremerhaven 8,4 %.

Auf diesen Personenkreis entfallen in Bremen:

57 % der Raubdelikte  
 72 % der Handtaschenraube  
 30 % der Körperverletzungsdelikte  
 41 % der gefährlichen Körperverletzungsdelikte  
 25 % der Widerstandshandlungen.

Für Bremerhaven ergibt sich ein ähnliches Bild. Aus dem Kreis der Jugendlichen und Heranwachsenden stammen die ermittelten Tatverdächtigen für ca.:

52 % der Raubdelikte  
 46 % der Handtaschenraube  
 33 % der Körperverletzungsdelikte  
 46 % der gefährlichen Körperverletzungen  
 25 % der Widerstandshandlungen.

Drei Viertel dieser Tatverdächtigen werden von der Polizei als relativ gering belastet eingestuft (bis zu fünf Taten). Beim überwiegenden Teil der polizeilich erfassten Tatverdächtigen kann weder eine Kriminalisierungstendenz noch eine Gewaltorientierung festgestellt werden.

Ca. 5 % der Tatverdächtigen können als Vielfachtäter bezeichnet werden (mindestens zehn registrierte Taten, darunter solche im zumindest mittleren Schwerebereich). Ihnen können ca. 34 % der Straftaten zugerechnet werden.

Vielfachtäter sind in der Regel männlich. Der Anteil von türkischen und libanesischen Tatverdächtigen ist deutlich höher als der anderer Gruppen. Die Wohnsitze konzentrieren sich auf sozialstrukturell problematische Quartiere.

Kennzeichnend sind für die Tatverdächtigen, die wiederholt aktenkundig werden, erste Auffälligkeiten in der Kindheit und fast regelmäßig in der Jugend. Die Auffälligkeit ist umso stärker, je früher der Einstieg erfolgte. „Späteinsteiger“ sind die Ausnahme.

Mit der kriminellen Karriere kommt es zu Verschiebungen in der Deliktsstruktur. Tatverdächtige, die schon wiederholt aufgefallen sind, begehen häufiger Gewaltdelikte. Dies gilt auch für den schweren Diebstahl. Als Intensivtäter gelten „delinquente Personen, die eine gewohnheits- oder gewerbsmäßige Begehung von Straftaten mit Schwerpunkt in den Bereichen Eigentums- und Gewaltkriminalität erkennen lassen und bei denen angenommen werden kann, dass sie weitere Straftaten verüben werden.“

Staatsanwaltschaft und Polizei Bremen sind dem Phänomen der sogenannten Intensivtäter seit Mai 2007 mit der Einrichtung von Sonderzuständigkeiten begegnet. Von den insgesamt 270 Personen, die im letzten Jahr als Intensivtäter erfasst wurden, waren ca. 160 unter 21 Jahre alt. 150 (56 %) hatten einen Migrationshintergrund. Davon waren 108 unter 21 Jahre alt.

Von den 65 Tatverdächtigen, die 2007 in Bremerhaven als Intensivtäter erfasst wurden, waren 28 unter 21 Jahre alt. Neun Intensivtäter hatten einen Migrationshintergrund. Davon waren vier unter 21 Jahre alt.

Die Polizei beobachtet gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden zunehmen Gewaltdelikte, die aus Gruppen heraus begangen werden. Die Mitglieder einzelner Gruppierungen identifizieren sich in der Regel über regionale Bezüge (man wohnt in einer Straße oder Siedlung), soziale Bezüge (man besucht die gleiche Schulklasse) oder szenetypische Zugehörigkeitsmerkmale (bestimmte Events, anlassbezogene Zusammenkünfte). Dazu kommen familiäre Bindungen von Großfamilien überwiegend mit Migrationshintergrund.

Die Hemmschwelle, Waffen – besonders Messer – bei körperlichen Auseinandersetzungen (Racheakte und Überwindung von Gegenwehr bei geplanten Delikten) einzusetzen, scheint zu sinken, die Gewaltbereitschaft insgesamt zuzunehmen.

Ein weiteres Problem ist der Umgang mit Alkohol. Bundesweit ist festzustellen, dass vermehrt hochprozentige Alkoholika in Zusammenhang mit Drinks oder koffeinhaltigen Getränken konsumiert werden, die den Alkohol sofort ins Blut leiten.

Sehr häufig sind Jugendliche Opfer von Jugendgewalt. Oft erstatten Jugendliche keine Anzeige, weil sie Repressalien befürchten. Eltern und Dritte erstatten eher Anzeige; Anzeigen von Lehrern und Erziehern sind eher selten.

## 2.2 Indikatoren, mögliche Ursachen und Risikofaktoren

Es gibt keine monokausalen Erklärungen dafür, weshalb junge Menschen straffällig werden.

Ungünstig wirkt eine Kumulation von:

- individuellen Risiken,
- familiäre Risiken,
- gesellschaftlichen und strukturellen Risiken.

Individuelle Belastungsfaktoren sind Misserfolge in der Schule bis zur Schulvermeidung, frühes deviantes Verhalten mit hoher Frequenz, negativ bestätigend wirkende delinquente Peers, problematisches Freizeitverhalten, erhöhte Risikobereitschaft, niedrige Selbstkontrolle, Fehlen tragfähiger Beziehungserfahrungen, nicht gelungene Verarbeitung negativer Erfahrungen im familiären Umfeld, Störungen nach ICD 10,<sup>1</sup> frühkindlicher Traumata in der Opfer-Täter-Biografie, Suchtverhalten und übermäßiger Medienkonsum.

Zu den familiären Belastungsfaktoren zählen insbesondere funktional gestörte Familien, wiederholter Wechsel von Bezugspersonen, Gewalt in der Herkunftsfamilie, Suchtverhalten in der Familie, Abhängigkeit von Transferleistungen, beengte/unzureichende Wohnverhältnisse.

Zu den strukturellen Belastungsfaktoren gehören gesellschaftliche Desintegration,<sup>2</sup> Einschränkung und/oder Ausschluss von ökonomischer, gesellschaftlicher oder kultureller Teilhabe, Bildung und Wissensvermittlung, Gesundheitsversorgung und Ernährung sowie die Wohnsituation.

---

<sup>1</sup> International Classification of Diseases - ein von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenes Manual aller anerkannter Krankheiten und Diagnosen

<sup>2</sup> Vgl. hierzu Heitmeyer: "Desintegrationsprozesse in der modernen Gesellschaft", Uni Bielefeld, IKG

Bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommen weitere belastende Faktoren hinzu: Kultur der Ehre, Festhalten an tradierten Werten, die nicht westeuropäischem Standard entsprechen (Frauenbild, Erziehungsstil oder fehlende Erziehung etc.).

Hinsichtlich der genannten Belastungsindikatoren lassen sich exemplarisch nachfolgende Aussagen treffen:

- Fast drei Viertel der türkischen Jugendlichen der ersten Generation<sup>3</sup> spricht zuhause bzw. im sozialen Nahfeld türkisch.<sup>4</sup> Sofern hier nicht parallel entsprechende deutsche Sprachkompetenzen vermittelt werden, erschwert dies die Integration.
- Über 60 % der ausländischen Jugendlichen erreichen keinen oder allenfalls den Hauptschulabschluss, dadurch werden ihre Beschäftigungschancen erheblich gemindert. Bei den Deutschen sind dies ca. 32 %.<sup>5</sup>
- In 2006 verließen in Bremen 15% der ausländischen und 6,7% der deutschen Schüler die Schule ohne Abschluss.
- Nach den Kernaussagen der PISA-3-Studie ergibt sich
  - im Ländervergleich<sup>6</sup> (Platz 2 Hamburg mit 34,6 %) für Bremen der höchste Migrantanteil in den Schulen mit 36 %
  - an den Hauptschulen der höchste Anteil an Schulversäumnissen mit 36,8 %<sup>7</sup>.
- Im März 2007 waren 30,2 % der Kinder unter 15 Jahren (in Bremerhaven gar 41,5 %) Mitglied einer Harz IV-Bedarfsgemeinschaft. In der Neuen Vahr Nord, Gröpelingen, Kattenturm und Tenever war mehr als jedes zweite Kind (47,7 % bis 60 %) in Borgfeld nur etwa jedes 50. Kind (2 %) betroffen.<sup>8</sup>
- Gut 50 % aller ausländischen Minderjährigen leben im Oktober 2003 in einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem BSHG oder dem AsylbLG erhielten.<sup>9</sup>
- „Die wachsende soziale Ungleichheit wird von einer zunehmenden sozialräumlichen Segregation begleitet. Da sich in den Gebieten zunehmend Haushalte konzentrieren, die von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut betroffen sind, kommt eine Dynamik der Quartiersentwicklung in Gang, die als ‚Abwärtsentwicklung‘ beschrieben werden kann.“<sup>10</sup>

Männliche Jugendliche haben dabei ein höheres Delinquenzrisiko als weibliche. Die genannten Belastungsfaktoren führen jedoch nicht kausal in eine delinquente Karriere.

Von zentraler Bedeutung ist, welche Widerstandskräfte in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mobilisiert werden konnten, um die unterschiedlichsten Belastungsfaktoren konstruktiv zu bewältigen. Es ist unstrittig, dass bei gleichen oder annähernd gleichen

<sup>3</sup> Kernaussagen PISA 3 – Studie, vgl. [www.pisa.ipn.uni-kiel.de](http://www.pisa.ipn.uni-kiel.de); zur Gruppe der ersten Generation zählen Jugendliche, die selbst in Deutschland geboren wurden, deren Eltern aber beide aus dem Ausland stammen.

<sup>4</sup> Kernaussagen PISA 3 – Studie, vgl. [www.pisa.ipn.uni-kiel.de](http://www.pisa.ipn.uni-kiel.de)

<sup>5</sup> [www.Integrationsbeauftragte.de](http://www.Integrationsbeauftragte.de); Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

<sup>6</sup> Kernaussagen PISA 3

<sup>7</sup> ebenda

<sup>8</sup> Armutsbericht 2007, Arbeitnehmerkammer Bremen, Pressemitteilung vom 21.12.2007

<sup>9</sup> Mitteilung des Senats vom 14.02.06, „Handlungsbedarf aufgrund des demografischen Wandels“, S. 11

<sup>10</sup> WIN Evaluationsbericht, Seite 13

Faktoren Kinder und Jugendliche (z.B. in Geschwisterreihen) unterschiedlich auf Belastungen reagieren. Es ist daher notwendig, auf verschiedenen Handlungsfeldern ressortübergreifend Bewältigungskompetenzen i.S. von Schutzfaktoren zu entwickeln.

### 3 Ziele und Handlungsstrategien

Prävention, Intervention und zeitnahe Strafverfolgung mit dem Ziel der Nach- und Resozialisierung bilden die Grundlage der Zusammenarbeit.

Für das ressortübergreifende Handlungskonzept werden folgende Einzelziele definiert:

- Bekämpfung der Kinder- und Einkommensarmut und Milderung der Folgen
- Frühzeitige Unterbrechung krimineller Karrieren
- Effektivierung der zeitnahen Verfolgung von Intensivtätern
- Gewaltstraftaten von Jugendlichen und Kindern nachhaltig verringern
- Entwicklung gewaltfreier Problemlösungskompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Verbesserung der Integration von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern mit Migrationshintergrund
- Spürbare Reduzierung von Alkohol- und Drogenmissbrauch
- verstärkte Resozialisierung und Wiedereingliederung jugendlicher Straftäter

#### 3.1 Prävention

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Beibehaltung bzw. Neuentwicklung folgender Präventionsmaßnahmen:

##### **Kinder- und Einkommensarmut verringern**

Zentraler Bestandteil einer primärpräventiven Strategie ist die gezielte Bekämpfung von Kinderarmut sowie die allgemeine Bekämpfung von Einkommensarmut mit dem Ziel einer verbesserten gesamtgesellschaftlichen soziokulturellen Teilhabe breiterer, insbesondere bisher sozial randständiger Bevölkerungsgruppen.

##### **Frühkindliche Bildung und Förderung sichern**

Dies schließt eine quantitativ und qualitativ verbesserte vorschulische Versorgung und Bildung im Rahmen der Kindertagesbetreuung (schrittweise Verbesserung der Ausstattung mit Zweitkräften, systematischer Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder mit Standortschwerpunktesetzung in sozial benachteiligten Stadtteilen, den vorgesehenen früheren Beginn der einrichtungsinternen Sprachförderung mit Kindern ab dem 2. Kindergartenjahr), den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen/Häusern der Familie zu Familien- und Quartierszentren, die gezielte schulische Förderung sowie kulturelle Integration von Kindern und Jugendlichen sozial randständiger und häufig auch

bildungsferner Bevölkerungsgruppen insbesondere auch im Rahmen von Ganztagschulen und den zielgruppenorientierten Einsatz von Eltern-Kind-Programmen für Familien mit Migrationshintergrund ein. Hierzu gehören Programme der frühkindlichen Sprachförderung im Kindergarten ebenso wie der Ausbau der Kindertagesbetreuung auch für unter dreijährige Kinder, die Programme HIPPY und Opstapje, die im Rahmen der Kinderschutzkonzepte der beiden Stadtgemeinden entwickelten Maßnahmen und Modellkonzepte zur verbesserten Kindeswohlsicherung einschließlich der in diesem Rahmen vorgesehenen sozialpädiatrischen Früherkennungs- / Frühpräventionsmaßnahmen (z.B. TIPP TAPP) und das Kindeswohlgesetz. Zur Gesamtdarstellung der verschiedenen Präventions- und Interventionsebenen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Stadtgemeinde Bremen siehe Anlage 1.

### **Migrationsspezifische Handlungsbedarfe beachten**

Der im Bereich Jugendgewalt ausgewiesene erhebliche Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund, ohne stabilisierenden sozialen Hintergrund, erfordert auch im Bereich Erziehungsberatung eine frühpräventiv wirkende zielgruppenorientierte Angebotsstruktur niedrigschwelliger Stärkung von Elternkompetenz. Erste sozialräumliche Pilotangebote freier Träger in der Stadtgemeinde Bremen (z.B. Kinderschutz/ Familienzentren) weisen eine Erfolg versprechende Resonanz und Akzeptanz aus.

### **Sozialräumliche Jugendarbeit sicherstellen**

Grundsätzlich kommt den Angeboten der stadtteilbezogen ausgerichteten Jugendförderung insbesondere für junge Menschen mit Förderbedarfen eine nicht zu unterschätzende persönlichkeitsbildende und sozialintegrative Bedeutung zu. Gerade niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote sind geeignet, sehr frühzeitig auf jugendliche Subkulturen und Cliquen einzuwirken und wirksam zu deren konstruktiver Entfaltung beizutragen. Jugendarbeit bietet Gelegenheiten, sich als selbstwirksam zu erleben, gewaltfreie Umgangsformen einzuüben und als erfolgreiche Modelle vorzuleben.

### **Niedrigschwellige geschlechtsspezifische Beratung gewährleisten**

Im Bereich geschlechtsspezifischer Jugendberatung sollen die Mädchenberatungsstellen weiter gefördert und in ihrer konzeptionell-methodischen Differenzierung weiter unterstützt werden. In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind geschlechtsspezifische Angebote vorhanden und abgesichert. Die in der Stadtgemeinde Bremen aufgebaute niedrigschwellige Jungenberatung soll auf Grundlage weiterhin vorgesehener Projektberichte ausgewertet und fortgeführt werden.

### **Integrierte sozialräumliche Handlungskonzepte weiter entwickeln**

Aufbauend auf den bewährten WIN-Projekten werden ressortübergreifend integrierte sozialräumliche Handlungskonzepte entwickelt. Diese sollen insbesondere in sozial belasteten Stadtteilen/Quartieren Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Innenpolitik zum Abbau von Segregation räumlich wie zielgruppenorientiert gezielt und sinnvoll verzahnen.

### **Rechtsextreme Jugendgewalt bekämpfen**

Ein bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales angesiedeltes, vom Bund finanziertes „Beratungsnetzwerk des Landes Bremen gegen Rechtsextremismus“ deckt



Handlungsbedarfe im engeren Zielgruppenbereich rechtsextremer und ausländerfeindlicher Jugendlicher/ Heranwachsender ab.

Mit dem seit 2007 von der Stadtgemeinde Bremen durchgeführten, aus Bundesmitteln bezuschussten „Lokalen Aktionsplan – Vielfalt tut gut“ werden stützende und sichernde demokratische und zivilgesellschaftliche Netzwerke gestärkt.

### **Nachhaltige Gewaltprävention an Schulen sichern**

Straftaten werden nach polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Erkenntnissen von Seiten der Schulen bislang nur selten angezeigt. Der Informationsfluss ist derzeit nicht ausreichend. Zur Verbesserung des Kenntnisstandes der Strafverfolgungsbehörden und des Amtes für Soziale Dienste über besondere Vorkommnisse und Straftaten an und im Umfeld von Schulen wurde eine „Vereinbarung zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dem Senator für Justiz und Verfassung über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und der Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen“ vorbereitet, die zügig umgesetzt werden soll.

### **Sport gegen Gewalt**

Sport ist eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen von Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts und verschiedenster Ethnien. Der Sport bietet die Möglichkeit, allgemeine gesellschaftliche Strukturen und die damit verbundene Einengung und Trennung aufzuheben und den Einzelnen zu sonst wahrscheinlich nicht erfahrbaren Handlungs- und Erfolgsmöglichkeiten zu führen. Somit kommt dem Sport mit seiner integrierenden Wirkung eine wichtige Rolle in der gewaltpräventiven Jugendsozialarbeit zu.

Im Rahmen des Projektes „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus“ des Landessportbundes (LSB) werden Angebote vorrangig in sozialen Brennpunkten durchgeführt. Das Ziel des Projektes ist, mit seinen sportlichen Aktivitäten präventiv der Gewaltbereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorzubeugen bzw. sie einzudämmen. Die Angebote des Projektes werden gezielt in Wohngebieten mit besonders hohem Ausländer/innenanteil durchgeführt. Weitere Ziele der Projektarbeit sind u.a. das Einüben und Praktizieren von sozialen Verhaltensweisen; das Erlernen und Erfahren von Fairness im Sport und im Alltag; Hilfe bei der Identitätsbildung; die Integration über Nationalität und Religionszugehörigkeit hinweg sowie die Sensibilisierung der Sportvereine für die dauerhaften sozialen Aufgaben in den Stadtteilen.

### **Kulturelle Kompetenz fördern**

Mit den Mitteln der Kriminalprävention soll delinquentes Verhalten verhindert und die (Re-) Integration gefährdeter oder bereits straffällig gewordener junger Menschen in die Gesellschaft gefördert werden.

Bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien stößt dieser Ansatz häufig an Grenzen. Die bisherigen staatlichen Strategien basieren in der Regel auf Erkenntnissen, die im Zusammenhang mit deutschen oder gesellschaftlich weitgehend angepassten bzw. integrierten ausländischen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern gewonnen wurden. Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien, die noch eng in ihrem ursprünglichen Kulturkreis verhaftet sind, kennen zwar durchaus Normen, Werte und

Grenzen. Diese scheinen jedoch nicht immer mit unserer westlichen Kultur zu korrespondieren oder stehen sogar in krassem Widerspruch zu ihr.

Häufig werden daher Maßnahmen der Jugendhilfe, Polizei und Justiz entweder nicht verstanden oder nicht ernst genommen. Staatliche Institutionen wie Schule, Jugendamt, Polizei und Justiz stoßen bei der wichtigen Einbindung der Familien, als auch der Jugendlichen selbst, häufig an ihre Grenzen.

Das Angebot an Lernentwicklungs-, Integrations- und Förderprogrammen für Familien mit Migrationshintergrund soll zielgruppenspezifisch ausgebaut werden.

### 3.2 Intervention

#### **Kinderdevianz frühzeitig erkennen und Verfestigungen abwenden**

Zu den Maßnahmen der Sekundärprävention gehört die Meldung auffälliger Kinder und Jugendlicher an das Jugendamt durch Polizei und Schule (Erkennen sog. „Early Starter“). Die Polizei meldet Fälle, bei denen relevante Belastungsindikatoren vorliegen und wenn schon während der polizeilichen Ermittlung erkennbar wird, dass Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe infrage kommen, unmittelbar an das örtlich zuständige Sozialzentrum. Das Jugendamt bestätigt den Eingang der Meldung und das fallbezogene Tätigwerden.

Im Hinblick auf den Umgang mit strafunmündigen Kindern besteht zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der Polizei und der Staatsanwaltschaft ein verbindliches Meldesystem. Neben der Beschreibung des Deliktes sind besondere Belastungsfaktoren durch die Polizei differenziert zu benennen. Kommt es dabei zu einer Kumulation von Indikatoren, ist eine erhöhte Aufmerksamkeit des Ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen geboten und eine Kontaktaufnahme mit der Familie erforderlich. Gegebenenfalls ist die Einschaltung Dritter (z.B. Hort oder Schule) zu intensivieren.<sup>11</sup>

#### **Auf Fehlverhalten und Regelverstöße konsequent reagieren**

Die zwischen den Ressorts abgeschlossene Vereinbarung zur Gewaltprävention an Schulen stellt klar, dass es Aufgabe der Schule ist, Fehlverhalten und Regelverstößen seitens der Schülerinnen und Schüler mit angemessenen pädagogischen Maßnahmen zu begegnen. Die Reaktionen sollen zeitnah erfolgen und Grenzen aufzeigen. Für die Schulen wurde ein „Handlungsleitfaden vor Anwendung des § 47a BremSchulG“ entwickelt, der als Anlage 2 der genannten Vereinbarung beiliegt. Der Handlungsleitfaden ist nach einem Sechs-Stufen-Modell (Eskalationsstufen von Fehlverhalten) aufgebaut, an dem sich die Schulen orientieren sollen. Er sieht vor, dass grundsätzlich auf jedes relevante Fehlverhalten eine Reaktion durch die Schule erfolgt. Je nach Schwere des Verstoßes werden von Seiten der Schule weitere Beteiligte in die Problemlösung einbezogen. In bestimmten Fällen sieht die Regelung bei wiederholtem Fehlverhalten behördenübergreifende Fallkonferenzen vor. Das Thema Gewaltprävention soll außerdem unter Einbeziehung der Kooperationspartner verstärkt in die Unterrichtsgestaltung aufgenommen werden.

---

<sup>11</sup> Fachliche Weisung AfSD FA 03/2004

### **Schulmisserfolg und Schulvermeidung weiter reduzieren**

Misserfolg in der Schule und Schulvermeidung sind Belastungsfaktoren für Delinquenz. Eine Reduzierung der Schulvermeidung kann somit auch zu einer Reduzierung der Jugendkriminalität beitragen.

Zur nachhaltigen Reduzierung von Schulvermeidung wurde 2001 durch die Ressorts Bildung und Wissenschaft, Inneres und Sport, Justiz und Verfassung sowie Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Das Konzept sieht die institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Einrichtung von zwölf sozialräumlich organisierten ressortübergreifenden und zwei zusätzlichen gesamtstädtischen Gremien (Schulvermeidungs-/ Präventionsausschüsse ‚SCHUPS‘) in Bremen vor. Diese wurden flächendeckend eingerichtet, die Mitglieder, zu denen u.a. Kontaktpolizisten gehören, werden in schweren Fällen von Schulvermeidung aktiv.

Das ESF-Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ ist seit 2006 in der Stadtgemeinde Bremen, Region Süd, als Kooperationsprojekt zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und den öffentlichen und den freien Jugendhilfeträgern mit dem Ziel der persönlichen Stabilisierung, Verbesserung der familiären Situation, der ganzheitlichen integrativen Förderung, Beratung und Unterstützung und Reintegration in das Regelsystem Schule implementiert.

Die schulbezogenen Interventionsmaßnahmen sollen ergänzt werden um ein im Planungsstadium stehendes externes Beschulungsprojekt für besonders gewaltbelastete Schülerinnen und Schüler (Projekt Werkschule), das neben einem gezielten Interventionsprogramm für diese Klientel eine begleitende Eltern-, Peer-group- und Stadtteilarbeit vorsieht.

### **Heimintensivgruppe aufbauen**

Für eine mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe entwickelte Konzeption zum Aufbau einer Heimintensivgruppe für besonders verhaltensauffällige und gewaltbelastete ältere Kinder/ jüngere Jugendliche soll innerhalb der Stadtgemeinde Bremen oder im nahegelegenen niedersächsischen Umland zeitnah ein Projektstandort gesichert werden.

### **Übergänge Schule und Beruf sichern**

Der bedarfsgerechte Ausbau der Beratungs-, Orientierungs- und Fördermaßnahmen im Übergang Schule – Beruf in der Stadtgemeinde Bremen, insbesondere für die in der Allgemeinen Berufsschule und mit dem Projekt „Zentrum für Schule und Beruf“ erreichten benachteiligten jungen Menschen soll gesichert werden.

Die Stadtgemeinde Bremen setzt das Bundesmodellprogramms „Kompetenzzentren“ (Übergang Schule-Beruf) fort.

### **Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche eindämmen**

Übermäßiger Alkoholkonsum steht nicht nur bei jungen Menschen häufig im Zusammenhang mit der Begehung von Gewaltdelikten. Mit dem Konzept „Jugend ohne Promille“ soll gezielt gegengesteuert werden.

Das Konzept „Jugend ohne Promille“ richtet sich derzeit an Kinder und Jugendliche, die alkoholisiert angetroffen werden, die Alkohol mit sich führen, dessen Verzehr erst mit 18

Jahren zulässig ist (§ 9 JuSchG), oder die im Verdacht stehen, unter Alkoholeinfluss eine Straftat begangen zu haben. Geprüft wird, ob und inwieweit auch junge Erwachsene, die im Verdacht stehen, unter Alkoholeinfluss eine Straftat begangen zu haben, ebenfalls erfasst werden sollten.

Neben den erforderlichen strafrechtlichen Maßnahmen gegen Personen, die unerlaubt Alkohol an Minderjährige abgegeben haben, steht die Abwehr von Gefahren für Kinder und Jugendliche durch Alkoholkonsum im Vordergrund. Hierzu erfolgt im Antreffungsfall eine Information der Eltern und in bestimmten Fällen eine Mitteilung an das Amt für soziale Dienste, damit von dort aus eine frühzeitige und professionelle Suchtprävention bzw. Intervention unter Beteiligung der Elternhäuser angestoßen werden kann. Die Maßnahme steht damit in engem Zusammenhang mit dem Konzept „early starter“.

### 3.3 Täterorientierte Strafverfolgung

Bei delinquenten Jugendlichen, die einen hochproblematischen Lebensstil auf der Suche nach Anerkennung, Autonomie und Status praktizieren, müssen Alternativen entwickelt werden, die eine Veränderung der Verhaltensweisen, positive Erlebnisse und verlässliche soziale Bindungen zum Ziel haben. Dazu gehört die Entwicklung langfristiger und konstruktiver sozialer Bewältigungskompetenzen. Mit professioneller Unterstützung geht es dabei um eine Loslösung aus einem destruktiven Selbstkonzept, der Entwicklung eines neuen sozialen Status durch den Aufbau neuer Netzwerke und der Entwicklung förderlicher Bedingungen, die Verhaltensauffälligkeiten reduzieren und einen Ausstieg und Abbruch delinquenter Karrieren unterstützen.

Die ambulanten justiziellen und sozialpädagogischen Diversionsmaßnahmen bleiben zentraler Bestandteil der Reaktion auf Jugenddelinquenz. In enger Zusammenarbeit mit den Trägern dieser Maßnahmen soll auch weiterhin eine methodisch-konzeptionelle Fortschreibung, bedarfsgerechte Ausweitung und ggf. konkret methodische Ergänzung (z.B. Antiaggressionskurse) dieser im Kern erzieherisch ausgerichteten Interventionsmaßnahmen erfolgen.

In Bezug auf einzelne Intensivtäter(-gruppen) und neue bzw. eskalierte Erscheinungsformen von Jugend- /Gruppengewalt gibt es jedoch auch die Notwendigkeit der Erweiterung des bisherigen Handlungsspektrums.

#### **Jugendstrafverfahren beschleunigen**

Das Justizressort hat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Jugendgerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft und des Jugendvollzuges eingerichtet, die Vorschläge zur weiteren Beschleunigung von Jugendstrafverfahren entwickeln soll. Polizei und Jugendgerichtshilfe werden frühzeitig beteiligt.

#### **Frühzeitige Einbindung der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH) gewährleisten**

Gemäß § 52 SGB VIII i.V.m. § 38 JGG ist im gesamten Verfahren eine frühzeitige Einbindung der Jugendhilfe, im Bedarfsfall also schon im Ermittlungsverfahren, zugelassen. Das Jugendamt hat dabei zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Aufgabe der Jugendhilfe/JGH ist es gem. § 38 JGG, die Persönlichkeit, Entwicklung und Umwelt des Beschuldigten zu erforschen, die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung zu bringen, sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen zu äußern

und insofern die am gerichtlichen Verfahren beteiligten Behörden zu unterstützen. Der Jugendhilfe im Strafverfahren obliegt es dabei, ggf. in Absprache mit dem Jugendgericht, nach eigenem fachlichen Ermessen über die Erstattung eines mündlichen Berichts in der Hauptverhandlung oder die Erstattung eines schriftlichen Berichts zu entscheiden. Das in Anlage 3 exemplarisch für die Stadtgemeinde Bremen dargestellte Verfahren sichert weiterhin die Zusammenarbeit zwischen den Verfahrensbeteiligten und den Trägern der Verfahren.

Bei jugendlichen und heranwachsenden Schwellen- und Intensivtätern soll zukünftig schon vor der Hauptverhandlung ein schriftlicher Bericht der Jugendgerichtshilfe vorliegen. Dieser sollte sich auch auf die Kenntnisse der Schule und Polizei stützen (z.B. den geplanten Personenorientierten Bericht der Polizei).

### **Täter-Opfer-Ausgleich frühzeitig anwenden**

In Bremen erfolgt der Täter-Opfer-Ausgleich auf der Grundlage einer gemeinsamen Richtlinie der Ressorts Inneres und Sport, Justiz und Verfassung, Bildung und Wissenschaft und Arbeit, Frauen, Jugend, Gesundheit und Soziales. Er ist ein Mittel der außergerichtlichen Schlichtung von Konflikten und dient durch den unmittelbaren Ausgleich zwischen Opfer und Täter dem Rechtsfrieden. Er leistet sowohl einen Beitrag zum Schutz des Opfers als auch zur Rückfallvermeidung.

In geeigneten Fällen soll als Diversionsmaßnahme der Täter-Opfer-Ausgleich zukünftig frühzeitig und verstärkt bereits im Vorfeld förmlicher Verfahren angewandt werden.

### **Erziehungsberechtigte stärker in die Pflicht nehmen**

Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter sollen in die Hauptverhandlung stärker einbezogen werden. Um dies durchzusetzen, kommen bei Nichterscheinen geladener Erziehungsberechtigter ggf. auch Zwangsmaßnahmen in Betracht.

Außerdem soll im Bedarfsfall ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

### **Jugendkriminalität durch Spezialdienststellen bearbeiten**

Eine täterorientierte polizeiliche Sachbearbeitung sowie eine tatzeitnahe Entscheidung durch Staatsanwaltschaft und Gericht sollen eine schnelle und angemessene staatliche Reaktion auf kriminelles Verhalten von Jugendlichen gewährleisten.

Die polizeiliche Bearbeitung von Fällen der Jugendkriminalität erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen grundsätzlich dezentral an den Polizeikommissariaten durch spezielle Jugendsachbearbeiter. Straftaten jugendlicher Intensivtäter werden zentral von der Kriminalpolizei bearbeitet. Als ständige operative Einheit wurde im Zuge der Polizeireform in den Polizeiinspektionen ein Jugend-Einsatz-Dienst eingerichtet und den Polizeikommissariaten zugeordnet. Die speziell geschulten Beamten des Jugend-Einsatz-Dienstes unterstützen die Ermittlungsarbeit, verfügen durch die operative Arbeit in den Stadtteilen und enge Kooperation mit den Kontaktbereichsbeamten über eine hohe Personen- und Szenekenntnis und führen im Rahmen ihres Dienstes und bei Veranstaltungen gezielte Kontrollen durch.

In Bremerhaven wurden 2002 im Zuge der Behördenreform zwei Polizeikommissariate geschaffen, die an die beiden Abteilungsreviere der Schutzpolizei angegliedert sind. Diese

Kommissariate wurden mit Beamten der Schutz- oder Kriminalpolizei ausgestattet, die zuvor eine spezielle Ausbildung zum Jugendsachbearbeiter erhalten haben. Die Bearbeitung der Jugendkriminalität erfolgt dort seither auf der Grundlage des „Scout-Prinzips“. Es besteht im Kern darin, dass jeder jugendliche Täter immer denselben Sachbearbeiter bekommt, dieser also alle Stationen seiner „Karriere“ und das soziale Umfeld kennt.

Intensivtäterakten werden analog zu Bremen in einem Fachkommissariat der Kriminalpolizei bearbeitet.

### **Auf Ersttäter- bzw. Episodentäter angemessen reagieren**

Jugendliche Tatverdächtige, bei denen das Diversionsverfahren<sup>12</sup> angewandt werden kann und bei denen keine negative Sozialprognose vorliegt, werden nach dem Ersttäter-Konzept behandelt. Hierbei handelt es sich um den Großteil der straffälligen Jugendlichen. Bei ihnen kann von einem entwicklungsbedingten und vorübergehenden delinquenten Verhalten ausgegangen werden.

Die Fallbearbeitung erfolgt nach dem Wohnortprinzip und dem Grundsatz der Personalität durch die Polizeikommissariate/Polizeireviere.

Eine erste Prognose über das weitere Verhalten bzw. die Entwicklung der Jugendlichen erfolgt durch den Jugendsachbearbeiter oder Kontaktbereichsbeamten. In der Regel wird bisher bei Kindern ein normenverdeutlichendes Gespräch durch die Polizei und den Erziehungsberechtigten auf der Basis eines Gesprächsleitfadens geführt. Zukünftig soll das normenverdeutlichende Gespräch auch bei jugendlichen Straftätern sowie bei Ersttätern im Bereich illegaler Drogen angewandt werden. Das Gespräch wird in einem standardisierten Formular dokumentiert.

Bei Vorliegen besonderer Belastungsindikatoren sollen künftig Informationen mit dem Amt für soziale Dienste/Fachabteilung Junge Menschen bzw. der Jugendgerichtshilfe ausgetauscht werden („siehe Early Starter“).

### **Schwellentäter identifizieren und von weiteren Straftaten abbringen**

Auf dem Weg zum Intensivtäter gibt es eine Reihe von „Karrierestufen“, die einer spezifischen Intervention durch die Instanzen der Sozialkontrolle bedürfen. Zur Verhinderung krimineller Karrieren von Kindern und Jugendlichen, die mehrfach durch Straftaten aufgefallen sind, sind frühzeitig Indikatoren zu finden und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ein Schwellentäterkonzept wird in Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, den Jugendämtern und den Jugendgerichten im Frühjahr 2008 erarbeitet.

### **Intensivtäterkonzept bei jugendlichen Tatverdächtigen anwenden**

Ermittlungsverfahren gegen bestimmte Tatverdächtige werden in Bremen seit Mai 2007 auf der Grundlage eines Intensivtäterkonzeptes täterorientiert geführt. Mit der Anwendung des Intensivtäterkonzeptes auf jugendliche Straftäter wurde die Sachbearbeitung aus dem Polizeikommissariat in das Fachkommissariat überführt.

In Bremerhaven bearbeitet die Kriminalpolizei Fälle jugendlicher Intensivtäter ebenfalls in einem Fachkommissariat im Rahmen eines vergleichbaren Konzeptes.

---

<sup>12</sup> Gemeinsame Richtlinien des Senators für Justiz und Verfassung, des Senators für Jugend und Soziales zur Anwendung des § 45 JGG bei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten vom 22. Dez. 1988

Für die Behandlung jugendlicher Intensivtäter gelten nach dem bremischen Konzept, das in ähnlicher Form auch in Bremerhaven umgesetzt wird, folgende Grundsätze:

- Die täterorientierte Sachbearbeitung und tatzeitnahe Ermittlungen zwecks Prüfung justizieller Maßnahmen erfolgen zentral durch ein Fachkommissariat der Kriminalpolizei. Bei der Staatsanwaltschaft wurden Sonderdezernate eingerichtet. Die personelle Kontinuität in den beteiligten Behörden und Gerichten ist dabei von besonderer Bedeutung.
- Künftig soll über die Täter ein „Personenorientierter Bericht“ durch die Polizei gefertigt werden. Dieser enthält eine Auswertung der persönlichen Lebensumstände (familiäre, schulische Situation) und eine umfassende Darstellung der bisherigen kriminellen Karriere einschließlich der bisher ergangenen Reaktionen/Maßnahmen. Der Bericht wird Bestandteil der Ermittlungsakte und steht damit auch dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe zur Verfügung.
- Die Staatsanwaltschaft führt die vorhandenen Erkenntnisse aus den verschiedenen Bereichen (Personenorientierter Bericht der Polizei, Bericht der Jugendgerichtshilfe, etc.) zu einer Täterakte zusammen.
- Bei der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft werden Koordinatoren benannt und mit der Aufgabe der einvernehmlichen Einstufung von Intensivtätern beauftragt. Staatsanwaltschaft und Polizei erstellen jährlich auf der Grundlage eines Punktesystems mit dem Focus auf Gewalt- und Eigentumskriminalität eine Intensivtäterliste, die quartalsmäßig aktualisiert wird. Die Anzahl der ermittelten Intensivtäter beträgt derzeit 270. Davon sind ca. 160 unter 21 Jahre. Neben dem Punktesystem ist eine Aufnahme in die Intensivtäterliste auch auf der Grundlage einer Beurteilung und Prognose anhand eines Indizienkataloges durch den polizeilichen Sachbearbeiter möglich. Auch Beurteilungen der Staatsanwaltschaft werden berücksichtigt. Damit kann auch schon unterhalb der Rasterschwelle eine Aufnahme erfolgen, wenn eine entsprechende Negativprognose vorliegt. Die Akten der Intensivtäter, die ganz oben auf der Liste stehen, werden bei der Staatsanwaltschaft schwerpunktmäßig abgearbeitet.
- Durch aufsuchende polizeiliche Gefährderansprachen sollen zukünftig Intensivtäter von weiteren Straftaten abgehalten werden. In Einzelfällen haben Gefährderansprachen bereits unter Beteiligung der Ausländerbehörde Bremen stattgefunden.
- In der Region übernehmen Polizeibeamte dienstliche „Patenschaften“ für einzelne Intensivtäter.

In der Ausländerbehörde Bremen ist für die Bearbeitung der ausländerrechtlichen Verfahren von Straftätern und damit auch von jugendlichen Straftätern ein gesondertes Team eingesetzt. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Fachkommissariat der Polizei ist ein wechselseitiger und schneller Informationsaustausch gewährleistet. Ausländerrechtliche Maßnahmen können so zeitnah und konsequent durchgeführt werden. Das Team nimmt auch an aufsuchenden Gefährderansprachen teil, um den Jugendlichen in den Fällen, in denen die Voraussetzungen für aufenthaltsbeendende Maßnahmen z.B. aufgrund des besonderen Ausweisungsschutzes (noch) nicht vorliegen, die ausländerrechtlichen Konsequenzen ihres

delinquenten Verhaltens aufzuzeigen. Die ausländerrechtlichen Konsequenzen werden den Jugendlichen bzw. den Sorgeberechtigten auch in sogenannten ausländerrechtlichen Verwarnungen schriftlich mitgeteilt.

Die Einrichtung des gesonderten Teams hat sich bewährt und soll auch nach Ablauf der Befristung Ende 2008 aufrechterhalten bleiben.

### 3.4 Polizei und Ordnungsrecht

Die Einrichtung einer sog. Waffenverbotszone, z.B. an der Disko-Meile und angrenzenden Gebieten, wird zurzeit vorbereitet. In dieser Zone könnte das Mitführen von Gegenständen, die unter das Waffenrecht fallen, verboten werden. Ergänzend dazu soll in einer Rechtsverordnung auch das Mitführen anderer potentiell gefährlicher Gegenstände, die nicht dem Waffenrecht unterliegen, grundsätzlich untersagt werden. Wenngleich die waffenrechtliche Maßnahme nur auf volljährige Personen gemünzt wäre (Minderjährige dürfen nach dem Waffenrecht ohnehin keine Waffen mitführen), könnte dadurch ein eindeutiges Signal auch in Richtung des jugendlichen Publikums gesandt werden. Die Regelungen über das Verbot, andere gefährliche Gegenstände mitzuführen, würden unmittelbar auch für Minderjährige gelten. Der Senat wird der Bremischen Bürgerschaft dazu in Kürze einen Bericht zuleiten.

### 3.5 Erziehungswirksamer Strafvollzug

Der Jugendstrafvollzug übernimmt eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Prävention und muss in das gemeinsame Handeln unbedingt einbezogen werden.

Als erfolgversprechende Maßnahmen sollen insbesondere vorangetrieben werden:

- Zeitnahe Arrestvollstreckung (Information an die Schule)
- Optimierung des Informationsaustauschs zwischen Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Vollzug zur Verbesserung der Grundlagen für die Vollzugsplanung
- Verbesserung der Bildungsangebote im Strafvollzug, insbesondere Alphabetisierungskurse, Deutschunterricht, allgemeine Schulbildung, berufliche Qualifikation, Ausbildungs- und Arbeitsangebote
- soziale Trainingskurse, Anti-Gewaltkurse
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Alkohol- und Drogenentziehungs- sowie Therapieangebote im Strafvollzug
- Reflektieren des Suchtverhaltens / Vorbereitung einer Suchttherapie
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Täter-Opfer-Ausgleich e.V.
- deliktorientierte Behandlungsgruppe für Gewaltstraftäter zur Tataufbereitung
- Entlassungsvorbereitung und Hilfe bei der Eingliederung (Information an die Schule)



### 3.6 Resozialisierung

Das Zusammenwirken bei der Vollzugsplanung von Sozialen Diensten der Justiz, des Jugendvollzugs und der Jugendämter in Bremen und Bremerhaven ist eine Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete Entlassungsvorbereitung und dient einer erfolgreichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Im Rahmen der Resozialisierung kommt der frühzeitigen engen Kooperation zwischen Jugendgerichtshilfe und den sonstigen Fachdiensten und Trägern der Hilfen zur Erziehung eine besondere Bedeutung zu.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, des Jugendvollzugs und den Jugendämtern in Bremen und Bremerhaven vom November 2005 wird auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Vollzugsplanung und die Entlassungsvorbereitung als Übergangsmanagement zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft und in die Leistungsbereiche haben dabei Vorrang.

In 2007 sind die Anklageverfahren von 3.300 um 700 auf rund 4.000 Fälle gestiegen. Angesichts knapper Ressourcen soll sowohl im Vorfeld justitieller Maßnahmen als auch im Rahmen der Entlassungsvorbereitung eine stärker abgestimmte Konzentration der Zusammenarbeit auf besondere Zielgruppen geprüft werden.

### 3.7 Verbesserung der Kooperation durch Information und Vernetzung

Mit den nachfolgend genannten Maßnahmen sollen die Voraussetzungen zur behördenübergreifenden Prävention und Intervention sowie Steuerung der vielschichtigen Maßnahmen geschaffen werden.

#### **Verbindliche Ansprechpersonen sicherstellen**

Bei Behörden in den Stadtteilen beider Stadtgemeinden (z.B. Stadtämter, Schulen, Polizei) werden unter weitgehender Wahrung personeller Kontinuität feste Ansprechpersonen benannt und Informations- und Meldeverfahren festgelegt. Im Rahmen der bestehenden sozialräumlichen Netzwerke und Kooperationsbezüge sind die Ansprechpartner/-innen der Jugendhilfe/Jugendgerichtshilfe in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste Bremen und den Stadtteilbüros des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven bekannt und werden entsprechend eingebunden.

#### **Interventionsteams zur Reaktion auf übergreifende Gewaltphänomene**

Zur zeitnahen und interdisziplinär koordinierten Reaktion auf herausragende Fälle von Gewalt sollen ressortübergreifende ad-hoc-Fachteams (Interventionsteams) eingesetzt werden. Deren Aufgabe soll jeweils eine fallübergreifende Situationsanalyse sowie die Entwicklung passgenauer und abgestimmter Interventionsstrategien sein. Anlassbezogen ist zu klären, welche Institutionen und/oder Fachexperten einbezogen werden müssen. Die Fachteams sollen situativ und zeitlich begrenzt unmittelbar nach einem Vorfall z.B. an Schulen tätig werden, mit Tätern und Opfern die Situation aufarbeiten und weitere Maßnahmen erarbeiten. Die Lenkungsgruppe Schule-Polizei-Jugendhilfe-Justiz wird beauftragt, die näheren Verfahren zu koordinieren (Anlage 1)

#### **Fallkonferenzen zur ganzheitlichen Intervention**

Regelmäßig und bei Bedarf werden behördenübergreifende Fallkonferenzen in analoger Besetzung der Interventionsteams (fallbezogene Teilnahme weiterer Behörden) durchgeführt.

Im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Intervention soll nicht nur auf einzelne Vorfälle reagiert werden, sondern das gesamte familiäre und soziale Umfeld des/der Minderjährigen sowohl in der Analyse als auch bei der auszuwählenden Hilfe bzw. Sanktion mit einbezogen werden. Das bedeutet auch, dass die beteiligten öffentlichen Stellen ihre Maßnahmen koordinieren müssen. Erforderlich ist hierfür ein Fallmanagement, das individuell passende Angebote ausarbeitet.

Informationen über delinquente Kinder und Jugendliche aus den Lebensbereichen Familie, Schule und Freizeit sollen zusammen getragen werden, um abgestimmte Maßnahmen zu vereinbaren bzw. wirkungsvolle Interventionen gegen delinquente Kinder und Jugendliche einzuleiten.

### **Lokaler Präventionsgremien stärker einbinden**

Die vorhandenen Schulvermeidungs- und Präventionsausschüsse (SCHUPS) werden auf Stadtteil-Ebene zur Analyse der Situation unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Risikofaktoren sowie zur Abstimmung der Maßnahmen genutzt und werden auf Umsetzungsebene weiter qualifiziert.

Die Präventionsräte in Bremerhaven und Bremen-Nord leisten durch die Vernetzung verschiedenster öffentlicher und nicht öffentlicher Einrichtungen auf örtlicher Ebene einen wertvollen Beitrag zur Prävention auch gerade im Bereich von Jugendkriminalität und – gewalt. Um die Weiterentwicklung der kommunalen Kriminalprävention auf lokaler Ebene zu unterstützen, richtet der Senator für Inneres und Sport eine Kooperationsstelle Kriminalprävention ein.

### **Handlungsanleitungen und Verfahrensregelungen fortschreiben**

Handlungsanleitungen für die Kooperation und Zusammenarbeit, in denen klare Verfahrensregelungen für die Einberufung insbesondere des Interventionsteams und der Fallkonferenzen, der SCHUPS-Gremien und der Lenkungsgruppe sowie deren Zusammensetzung enthalten sind, werden erarbeitet bzw. überarbeitet.

### **Hilfeplanverfahren weiterqualifizieren**

Die Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe bei Einzelfällen bleiben unberührt. An diesen Fallkonferenzen werden im Bedarfsfall und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen anlassbezogen andere Stellen und öffentliche Einrichtungen beteiligt, wenn deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und deren Familien auswirkt.

### **Qualifizierung der Kooperationspartner**

Bei Bedarf werden gemeinsame Konferenzen und Dienstbesprechungen und ein gegenseitiger Zugang zu bereichsspezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Eine wechselseitige Teilnahme an bereichsspezifischen Konferenzen und Dienstbesprechungen soll ebenfalls ermöglicht werden. Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst sowie Referendarinnen und Referendare

erhalten verstärkt die Möglichkeit, die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, insbesondere zur Kriminalprävention, kennenzulernen.

**Erfahrungsaustausch organisieren, Sanktionssystem überprüfen**

Unter der Federführung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird im Frühjahr 2008 unter Beteiligung aller betroffenen Stellen eine Fachtagung durchgeführt. Ziel der Veranstaltung ist die Analyse und Bewertung der Situation und bisheriger Konzepte/Maßnahmen.

Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse wird für den Herbst 2008 unter der Federführung des Landesinstituts für Schule (LIS) eine Veranstaltungsreihe für an und mit Schule Beschäftigte (dazu gehören Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte u.a.) vorbereitet.

Wie dargestellt, gibt es bei der Jugendhilfe, der Schule und der Polizei eine Vielzahl von bewährten Maßnahmen und Handlungsansätzen. Diese sollen fortlaufend ausgewertet und hinsichtlich ihrer Wirkung im Rahmen des vorliegenden Handlungskonzeptes geprüft werden.

Das geltende Sanktionensystem des Jugendstrafrechts auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen, gehört zu den laufenden Aufgaben der Ressorts. Die Erfahrungen bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes werden zeigen, ob eine Verschärfung der Vorschriften bzw. andere Sanktionen notwendig werden oder nicht.